



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2020/0391/1

öffentlich

Stellungnahme der Stadt Beckum zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum schließt sich der als Anlage zur Vorlage beigefügten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf vom 24.11.2020 an und erklärt sie zu ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 des Kreises Warendorf.
2. Auf die Möglichkeit der Anhörung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2021 in einer Sitzung des Finanzausschusses wird verzichtet.

Kosten/Folgekosten

Für die Vorbereitung und Ausführung des Beschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Nach § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Kommunen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Auf den Inhalt der Vorlage 2020/0391 wird verwiesen. Die dort angekündigte gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier des Landrates zum Entwurf des Kreishaushaltes liegt mittlerweile vor und ist als Anlage zur Vorlage beigefügt. Nach Eingang bei der Stadt Beckum am 30.11.2020 wurde die gemeinsame Stellungnahme den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugesandt.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stellen in ihrer gemeinsamen Stellungnahme fest, dass ein Benehmen im weiteren Verfahren in Aussicht gestellt werden kann. Insbesondere der gefundene Konsens zur notwendigen und ausreichenden Dotierung des Eigenkapitals des Kreises und die Einhaltung dieser Verabredung – auch unter veränderten Rahmenbedingungen – werden positiv gewürdigt. Im Kern geht es hierbei um den wechselseitigen Ausgleich von Über- und Unterdeckungen der Kreisumlage. Konkret kündigt der Landrat an, in den Jahren 2021 und 2022 rund 12 Millionen Euro Ausgleichsrücklage zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einsetzen zu wollen. Dies erfolgt auf Basis der geschilderten Verabredung und wird in der gemeinsamen Stellungnahme positiv gewertet.

Im Übrigen wird die Erwartung geäußert, dass im weiteren Verfahren eintretende Verbesserungen vollumfänglich an die kreisangehörigen Kommunen, insbesondere zugunsten des Jahres 2022, weitergegeben werden. Verschiedene Einzelaspekte, zum Beispiel der Personalaufwuchs auf Kreisebene, werden in der gemeinsamen Stellungnahme kritisch gewürdigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen soll in der Sitzung des Kreistages am 11.12.2020 eingebracht werden. Im Anschluss wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Kreises Warendorf für das Haushaltsjahr 2021 den kreisangehörigen Kommunen zur Kenntnis gegeben.

Nach § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW ist den kreisangehörigen Kommunen vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Diesen Verfahrensschritt wird der Kreis Warendorf voraussichtlich mit der Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung nach Einbringung in den Kreistag einleiten. Zu erwarten ist, dass sich der Entwurf der Haushaltssatzung nicht wesentlich von den im Eckdatenpapier dargestellten Entwicklungen und Vorhaben unterscheiden wird. Aus Sicht der Verwaltung bestehen daher keine Bedenken, schon jetzt zu beschließen, die sich künftig bietende Möglichkeit der Anhörung nicht wahrzunehmen. Das bisherige Verfahren kann als ausgewogen und fair bezeichnet werden.

Anlage(n):

Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Entwurf des Kreishaushaltes vom 24.11.2020